

01.12.2015

Beschlussvorlage Nr. 2015/316

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

**Konzept für eine nachhaltige Mobilität in Neustadt a. Rbge.
- Entwurf einer Planungsvereinbarung über die Beseitigung und den Ersatz der Bahnübergänge "Fliegerstraße" und "Moordorfer Straße" in Poggenhagen durch eine Eisenbahnüberführung (Fußgänger und Radfahrer) und eine Straßenbrücke (Kfz-Verkehr)**

Beschlussvorschlag

Die als Anlage zur Beschlussvorlage 2015/316 beigefügte Planungsvereinbarung über die Beseitigung und den Ersatz der Bahnübergänge "Fliegerstraße" und "Moordorfer Straße" in Poggenhagen durch eine Eisenbahnüberführung (Fußgänger und Radfahrer) und eine Straßenbrücke (Kfz-Verkehr) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Anlass und Ziele

Im Rahmen der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes der Stadt Neustadt a. Rbge. hat eine eingesetzte Arbeitsgruppe Lösungsvorschläge zur Beseitigung der langen Schließzeiten u. a. an den beiden höhengleichen Bahnübergängen im Zuge der B 442 und der K 336 in Neustadt, Stadtteil Poggenhagen, erarbeitet. Als Vorzugsvariante ist die Aufhebung der beiden Bahnübergänge, der Bau einer Straßenüberführung und einer Eisenbahnüberführung (Geh-/Radwegtunnel) vorgesehen. Für die Absicherung der Planung ist der Abschluss einer Planungsvereinbarung üblich.

Finanzielle Auswirkungen

	einmalige Kosten:	jährliche Folgekosten
Betrag:	keine	
Haushaltsjahr:	2016	

Gremium	Sitzung am	Beschluss		Stimmen			
		Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enthal-tung
Ortsrat der Ortschaft Poggenhagen	09.12.2015						
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	14.12.2015						
Verwaltungsausschuss	21.12.2015						

Begründung

Im Hinblick auf die von der Stadt Neustadt a. Rbge. gewünschte Verlegung der K 336 im Zuge der Aufhebung der beiden Bahnübergänge im Stadtteil Poggenhagen ist für die Absicherung der weiteren Planung zwischen den Kreuzungsbeteiligten DB AG, Bundesrepublik Deutschland, Land Niedersachsen, Region Hannover und Stadt Neustadt a. Rbge. abgestimmt worden, eine Planungsvereinbarung zu schließen. In diese Vereinbarung, die als Anlage dieser Beschlussvorlage beigefügt ist, werden die Grundlagen, der Umfang, die Durchführung sowie die Kostentragung der Planung einschließlich der erforderlichen Voruntersuchungen festgelegt.

Es soll mit allen Kreuzungsbeteiligten eine Planungsvereinbarung für die Leistungsphasen 1 bis 4 und anschließend für die weiteren Leistungsphasen eine Kreuzungsvereinbarung nach § 5 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) abgeschlossen werden.

Es sind zunächst die Leistungen der Objektplanung bis zum Abschluss der Vorplanung und der notwendigen Gutachten zu erbringen. Mit Vorlage der Kostenschätzung Leistungsphase 2 ist über die Weiterführung der Planung und die gefundene Vorzugsvariante einvernehmlich zu entscheiden. Sollte sich herausstellen, dass mit Weiterführung der Planung Kosten entstehen werden, die über die bisher geschätzten Kosten deutlich hinausgehen, kann die Planung von den Beteiligten abgebrochen werden.

Die Realisierung der gesamten Eisenbahnkreuzungsmaßnahme ist für das Jahr 2021 geplant, so dass die Planung 2016 beginnen sollte. Da die DB diese Maßnahme nicht als Verantwortliche durchführen wird, hat die Region Hannover die Federführung der Maßnahme übernommen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten für die kreuzungsbedingten Maßnahmen betragen nach gegenwärtiger Schätzung der Region Hannover voraussichtlich 9,1 Mio. EUR (netto). Die Maßnahme unterliegt gemäß § 13 Abs. 1 EKrG der Kostenteilung. Eine Beteiligung der Stadt Neustadt a. Rbge. am Kostendrittel der Straßenbaulastträger ist auf Grund der Planung eines Geh-/Radwegtunnels für den bisherigen Gehweg im Zuge der K 336 geplant. Über die genaue Aufteilung der Kosten für das Drittel der Straßenbaulastträger sind zusammen mit den anderen beiden Straßenbaulastträgern noch Abstimmungsgespräche zu führen.

Für Planungs- und Verwaltungskosten entstehen gemäß einer von der Region Hannover überschlägig ermittelten Kostenschätzung voraussichtlich Kosten in Höhe von etwa 265.000 EUR Leistungsphasen 1 – 8 (Leistungsphasen 1 – 4 ca. 85.000 EUR). Diese werden zunächst von der Region Hannover ausgelegt und mit Abrechnung der Gesamtmaßnahme in Rechnung gestellt.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Die Maßnahme dient dem strategischen Ziel „Wohnumfeld attraktiv gestalten“, indem die Entwicklung eines innovativen Verkehrskonzeptes zur langfristigen Sicherung der Mobilität beiträgt.

So geht es weiter

Wenn der Verwaltungsausschuss dem Entwurf der Planungsvereinbarung über die Beseitigung und den Ersatz der Bahnübergänge "Fliegerstraße" und "Moordorfer Straße" in Poggen-

hagen durch eine Eisenbahnüberführung (Fußgänger und Radfahrer) und eine Straßenbrücke (Kfz-Verkehr) zugestimmt hat, wird diese zwischen den Vertragspartnern abgeschlossen. Dies soll bis spätestens Februar 2016 erfolgt sein, damit ab Frühjahr 2016 im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung ein Planungsbüro beauftragt und anschließend mit der konkreten Planung begonnen werden kann.

Fachdienst 60 - Planung und Bauordnung -

Anlage

Planungsvereinbarung über die Beseitigung und den Einsatz der Bahnübergänge "Fliegerstraße" und "Moordorfer Straße" in Poggenhagen durch eine Eisenbahnüberführung (Fußgänger und Radfahrer) und eine Straßenbrücke (Kfz-Verkehr)